

An den
Magistrat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht und Gewerbeamt
Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13
9010 Klagenfurt am Wörthersee
baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at
F +43 463 537-6242

ABTEILUNG BAURECHT UND GEWERBERECHT
Eingelangt am:.....
Mag.Zahl:.....
weitergeleitet am:.....
an: VM - ES - BG

BAUVOLLENDUNGSMELDUNG

Die/der Melder:in:

Familienname

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Tel.-Nr. E-Mail

Bauvollendungsmeldung:

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt,
dass mein/unser Bauvorhabens:

.....

.....

in Klagenfurt am Wörthersee,

Grdst. Nr. KG: bewilligt mit Bescheid vom

Mag.Zl.: BG am fertiggestellt wurde.

Dieser Bauvollendungsmeldung werden folgende Bestätigungen angeschlossen:

- Kaminbeschaubefund des Rauchfangkehrers
Namen des beauftragten Rauchfangkehrers
- Befunde des/der Unternehmer(s) nach § 29 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Durchführung
der nach § 18 Abs. 7 angeordneten Überprüfungen von Anlagen und Anlagenteilen
- Bestätigungen der befugten Unternehmer gemäß § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Ausführung
des Vorhabens entsprechend der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen
und Beschreibungen, nach den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften sowie der Verwendung entsprechender
Bauprodukte (Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstallateur, Elektriker, Zimmermann, Dachdecker)*

..... Datum Unterschrift

* Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich.